

# Amtsblatt



## Landkreis Straubing-Bogen

- Heimat des Bayerischen Rautenwappens -

---

**Sprechzeiten:** Mo. bis Fr. 7.45 bis 12.00 Uhr, Mo. bis Mi. 13.00 bis 16.00 Uhr, Do. bis 17.00 Uhr

KFZ-Zulassung und Führerscheinstelle: Mittwoch nachmittags geschlossen, übrige Zeit nach Vereinbarung (bitte nutzen Sie auch diese Möglichkeit), **Schalterschluss** in der **Zulassungsstelle** jeweils ½ Stunde vor Ende der Sprechzeiten:

Sie erreichen uns mit dem **Stadtverkehr SR, Linie 3**, mit der **Bahn, Haltestelle Straubing-Ost**

---

Nr. 16

11. Juni 2008

37. Jahrgang

---

### Inhaltsverzeichnis:

	<b>Seite:</b>
1. <b>Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Landkreises Straubing-Bogen für das Haushaltsjahr 2008 und der öffentlichen Auflage des Haushaltsplanes 2008</b>	<b>177-179</b>
2. <b>Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2008 des Schulverbandes Kirchroth</b>	<b>180/181</b>
3- <b>Manövermeldung</b>	<b>182</b>

Das Amtsblatt erscheint als Nachrichtenblatt des Landkreises und aller anderen Behörden zweimal monatlich bzw. nach Bedarf.

Herausgabe, Druck und Vertrieb: Landratsamt Straubing-Bogen, Leutnerstr. 15, 94315 Straubing

**Tel.:** 09421/973-0      **Fax:** 09421/973-230

**Internet:** [www.landkreis-straubing-bogen.de](http://www.landkreis-straubing-bogen.de)

**E-Mail:** [landratsamt@straubing-bogen.de](mailto:landratsamt@straubing-bogen.de)

Verantwortlich für den Inhalt: Einsender bzw. Unterzeichner der betreffenden Bekanntmachungen

## BEKANNTMACHUNG

### der Haushaltssatzung des Landkreises Straubing-Bogen für das Haushaltsjahr 2008 und der öffentlichen Auflage des Haushaltsplanes 2008.

Aufgrund der Art. 57 ff. der Landkreisordnung für den Freistaat Bayern (LKrO) in der derzeit geltenden Fassung hat der Kreistag am 25.04.2008 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2007 beschlossen, die hiermit gemäß Art. 59 Abs. 3 LKrO bekanntgemacht wird.

#### I.

#### § 1

- (1) Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2008 wird hiermit festgesetzt; er schließt

**im Verwaltungshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit 58.155.000 €

**im Vermögenshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit 9.776.700 €

ab.

#### § 2

- (1) Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen des Landkreises sind nicht vorgesehen.
- (2) Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen der Volkshochschule Straubing-Bogen sind nicht vorgesehen.

#### § 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt des Landkreises wird auf 613.000 € festgesetzt.

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan der Volkshochschule Straubing-Bogen werden nicht festgesetzt.

#### § 4

- (1) Die Höhe des durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Bedarfs, der nach Art. 18 ff. des Finanzausgleichsgesetzes umzulegen ist, wird für das Haushaltsjahr 2008 auf 25.974.191,65 € (Umlagesoll) festgesetzt.

- (2) Die Kreisumlage wird in Hundertsätzen aus nachstehenden Steuerkraftzahlen und Schlüsselzuweisungen bemessen:

Vom Bayer. Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung festgestellte Steuerkraftzahlen

der Grundsteuer A	1.555.147 €
der Grundsteuer B	5.578.661 €
der Gewerbesteuer	14.483.287 €
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	21.672.285 €
Umsatzsteuerbeteiligung	1.170.351 €
Schlüsselzuweisungen, auf die kreisangehörigen Gemeinden im HHJ 2007 Anspruch hatten, betragen 17.386.549 €	
davon 80 %	<u>13.909.239 €</u>
Summe der Bemessungsgrundlagen:	58.368.970 €

- (3) Nach Art. 18 Abs. 3 des Finanzausgleichsgesetzes werden die Hebesätze für die Kreisumlage wie folgt festgesetzt:

1. Aus der Steuerkraftzahl der Grundsteuer	
a) für die land- u. forstwirtschaftlichen Betriebe (A)	44,5 v. H.
b) für die Grundstücke (B)	44,5 v. H.
2. aus der Steuerkraft der Gewerbesteuer	44,5 v. H.
3. aus dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	44,5 v. H.
4. aus der Umsatzsteuerbeteiligung	44,5 v. H.
5. aus den Schlüsselzuweisungen	44,5 v. H.

- (4) Die Steuersätze (Hebesätze) für die Gemeindesteuern, die der Landkreis auf gemeindefreie Grundstücke erhebt und die für jedes Jahr festzusetzen sind, werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer A für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe	Hebesatz 230 v. H.
2. Grundsteuer B	Hebesatz 300 v. H.
3. Gewerbesteuer	Hebesatz 300 v. H.

## § 5

- (1) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan des Landkreises wird auf 4.000.000 € festgesetzt.
- (2) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan der Volkshochschule Straubing-Bogen wird auf 10.000 € festgesetzt.

## § 6

Der Beschluss über die mittelfristige Finanzplanung 2007 - 2011 ist Bestandteil der Haushaltssatzung.

Der Beschluss des Kreistages über den Stellenplan 2008 ist Bestandteil der Haushaltssatzung.

## § 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2008 in Kraft.

Straubing, 09.06.2008

Landratsamt Straubing-Bogen

gez.

---

Reisinger  
Landrat

## II.

Die Regierung von Niederbayern in Landshut hat mit RS vom 26.05.2008 Nr. 12-1512.278-10 mitgeteilt, dass die Haushaltssatzung 2008 keine genehmigungspflichtigen Bestandteile enthält.

## III.

Der Haushaltsplan des Landkreises liegt gemäß Art. 59 Abs. 3 LKrO in der Zeit vom 18.06.2008 bis 25.06.2008 während der allgemeinen Dienststunden beim Landratsamt Straubing-Bogen in Straubing, Leutnerstraße 15, Zimmer 116, öffentlich zur Einsichtnahme auf.

***Straubing, 09.06.2008***

Landratsamt Straubing-Bogen

gez.

Reisinger

***Landrat***

## Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2008 des Schulverbandes Kirchroth

### I. Haushaltssatzung des Schulverbandes Kirchroth für das Haushaltsjahr 2008

Aufgrund des Art. 9 Abs. 9 Bayer. Schulfinanzierungsgesetzes (BaySchFG) i.V.m. Art. 40 Abs. 1 KommZG und Art. 63 ff der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Schulverband Kirchroth folgende

#### Haushaltssatzung:

##### § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2008 wird hiermit festgesetzt; er schließt im

**Verwaltungshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit 447.000 €

und im

**Vermögenshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit 14.000 € ab.

##### § 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

##### § 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

##### § 4

#### Verwaltungsumlage

Die Höhe des durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Bedarfs (Umlage-Soll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird auf **367.700 €** festgesetzt.

Dieser ungedeckte Bedarf wird nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt.

Die Verbandsschule wurde bis zum 1. Oktober 2007 von insgesamt 259 Verbandsschülern (ohne Gastschüler) besucht.

Die Verwaltungsumlage beträgt somit je Verbandsschüler 1.419,69 €

#### Investitionsumlage

Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

## **§ 5**

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan werden nicht beansprucht.

## **§ 6**

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

## **§ 7**

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2008 in Kraft.

Kirchroth, 30. Mai 2008  
Schulverband Kirchroth:

gez. Wallner  
Schulverbandsvorsitzender

## **II.**

Das Landratsamt Straubing-Bogen als Rechtsaufsichtsbehörde hat mit Schreiben vom 26.05.2008 AZ: 21-941 festgestellt, daß die Haushaltssatzung keine genehmigungspflichtigen Teile enthält.

## **III.**

Die Haushaltssatzung wird hiermit gem. Art. 9 Abs. 9 BaySchFG i.V.m. Art. 24 Abs. 1 KommZG amtlich bekannt gemacht. Der Haushaltsplan 2008 liegt eine Woche ab dem Zeitpunkt dieser Bekanntmachung im Rathaus Kirchroth öffentlich auf. Außerdem liegt die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen und der Haushaltsplan in der vorgenannten Geschäftsstelle innerhalb der Geschäftszeiten zur Einsichtnahme bereit.

Straubing, 05.06.2008  
Landratsamt Straubing-Bogen

Rothammer  
Regierungsamtsrat

# MANÖVERMELDUNG

Manöver und andere Übungen der Bundeswehr und der Streitkräfte der Entsendestaaten (Bekanntmachung der Bayer. Staatskanzlei vom 11.07.1983, StAnz Beilage Nr. 30 vom 29.07.1983);

Manövermeldung im Landkreis Straubing-Bogen

## **Verband:**

Fliegende Abteilung 261; 91154 Roth; Otto-Lilienthal-Kaserne

## **Übungsraum:**

Schwabach - Kallmünz - Neuburg v. Wald - Bad Berneck - Zeil - Maibach - Bad Neustadt - Meiningern - Saalfeld - Grenze Tschechien bis Passau - entlang Grenze Österreich - Trostberg - Raubling - Hofolding - Taufkirchen - Moosburg - Allershausen - Theissing - Nördlingen

## **Zeit:**

01.07.2008 - 31.07.2008

01.08.2008 - 31.08.2008

01.09.2008 - 31.09.2008

## **Art und Name der Übung:**

Taktikausbildung großräumiger PAH-Einsatz im Rahmen der Fliegerischen Aus- und Weiterbildung 2008

Abschlussübung AllgMillAufbauLG

## **Besonderheiten:**

An Freitagen, Samstagen, Sonn- und Feiertagen findet grundsätzlich kein fliegerischer Dienst statt.

Der Bevölkerung wird nahegelegt, sich den Einrichtungen der übenden Truppen und von evtl. liegen-gebliebenen militärischen Sprengmitteln (Fundmunition und dgl.) fernzuhalten. Auf die Strafbarkeit des Auflesens von Sprengmitteln wird hingewiesen.

Wer Kampfmittel findet, hat dies unverzüglich der nächsten Polizeidienststelle anzuzeigen. Zuwiderhandlungen können nach § 18 des Gesetzes über die Kontrolle von Kriegswaffen als Ordnungswidrigkeit geahndet werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass Übungsschäden, welche die Bundeswehr allein verursacht hat bzw. die Stationierungskräfte allein oder gemeinsam mit der Bundeswehr verursacht haben oder deren Verursacher unbekannt ist, bei der zuständigen **Gemeinde** anzumelden sind, welche Meldung nach Formblatt direkt an die Standortverwaltung Bogen weiterleitet bzw. die Schäden bei der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, Schadensregulierungsstelle des Bundes, Regionalbüro Süd, Krelingstr. 50, 90408 Nürnberg, anmeldet.

Die Gemeinden werden gebeten, für die ortsübliche Bekanntmachung zu sorgen sowie die Jagd-ausübungsberechtigten und die Bewohner abgelegener Gemeindeteile und Gehöfte von der Übung zu verständigen.

Einwendungen gegen diese Übung oder einschränkende Bedingungen sind dem Landratsamt Straubing-Bogen unverzüglich mitzuteilen.

Steinbauer